

Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung „Nördlich der St.-Gertraud-Straße“ Burgmannshofen

Hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Marxheim hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich der St.-Gertraud-Straße“ Burgmannshofen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts beauftragt.

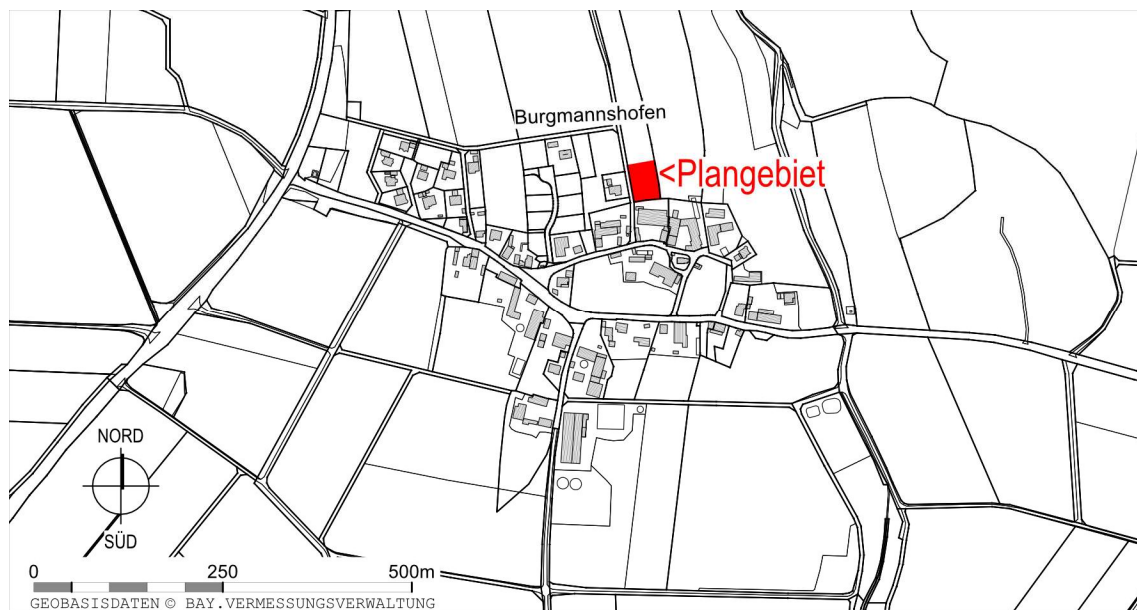
Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 63 Gemarkung Burgmannshofen.

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 63 (TF, Grünland)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 64 (Grünland)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 7 (bestehende Bebauung/landwirtschaftlicher Betrieb)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 62 (öffentlicher Weg)

jeweils Gemarkung Burgmannshofen

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.



b)

In der Sitzung vom 11.04.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11.04.2024 ist hierzu in der Zeit vom

15.04.2024.2023 bis einschließlich 17.05.2024

online einsehbar unter www.gemeinde-marxheim.de/leben-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Marxheim, Pfalzstraße 2, 86688 Marxheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-marxheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Marxheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Marxheim, den **12.04.2024**



.....
Alois Schiegg, 1. Bürgermeister



(Siegel)